

.....
Name
.....
Straße
.....
Wohnort / Ortsteil
.....
Telefon
.....

Datum:

E-Mail

Servicebetrieb Geeste
- Entwicklung – GmbH
Postfach 1129
49741 Geeste

*Dieser Vordruck ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurückzugeben (ggf. auch per E-Mail oder per Fax) an
Servicebetrieb Geeste - Entwicklung - GmbH
Fachbereich II Finanzen –Zimmer B 2–
Am Rathaus 3, 49744 Geeste
Tel.: 05937/69-2 03
E-Mail: servicebetrieb@geeste.de*

Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes

Hiermit bewerbe ich mich / bewerben wir uns um ein Grundstück im

Baugebiet „Südlich Kottenkamps-Sand“, Ortsteil Geeste

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. vervollständigen)

Vertragszweck:

Errichtung/Bau

- ☐ eines Einfamilienhauses zum Zwecke der Eigennutzung
- ☐ eines Doppelhauses zum Zwecke der überwiegenden Eigennutzung
- ☐ eines Mini-Bungalows zum Zwecke der Eigennutzung
- ☐ eines Mehrfamilienhauses zum Zwecke der Mietwohnbebauung

Persönliche Daten:

1. Antragsteller/in:

Vor- und Nachname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ Lebenspartner

Aktueller Arbeitgeber (mit Adresse) -falls vorhanden-:

2. Antragsteller/in:

Vor- und Nachname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ Lebenspartner

Aktueller Arbeitgeber (mit Adresse) -falls vorhanden-:

Soll das Grundstück je zur Hälfte erworben werden? ☐ ja ☐ nein

☐ Ich bin bzw. wir sind **nicht** Eigentümer eines Wohngrundstückes oder

☐ Ich bin bzw. wir sind bereits Eigentümer eines Wohngrundstückes,

Ort: Straße:
bzw. Gemarkung: Flur: Flurstück:

Ist beabsichtigt, das bisherige Grundstück zu veräußern? ☐ ja ☐ nein

☐ Ich bin / wir sind mit einem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Geeste aktuell gemeldet oder

☐ Ich war / wir waren mit einem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Geeste gemeldet

.....(Jahr / Zeitraum)

☐ Ich/Wir haben einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in der Gemeinde Geeste (seit mindestens 12 Monaten gerechnet ab Datum dieser Bewerbung).

Sofern mehr Bewerbungen der gleichen Bewerbergruppe vorliegen als Grundstücke zur Verfügung stehen, werden bei der Vergabe Bewerber bevorzugt, für die eine oder mehrere folgende Kriterien zutreffen. Daher ggf. bitte Nachstehendes ankreuzen bzw. vervollständigen:

Familien mit einem oder mehreren Kindern, die im Haushalt der Bewerber leben, (bereits bestehende Schwangerschaften ab dem 4. Monat der Schwangerschaft werden gleichfalls berücksichtigt, ggf. ist eine ärztliche Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen)

☐ Zu meinem/unseren Haushalt gehört/gehören _____ Kind/er (unter 25 Jahren) im Alter von _____ Jahren

☐ Behinderung (mit einem Grad der Behinderung ab 50) des Antragstellers oder eines Familienmitgliedes (Ehepartner, Eltern, eingetragene Lebenspartnerschaften und Kinder)

☐ Haushalte, in denen eine oder mehrere pflegebedürftige Personen eines Pflegegrades im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB XI) leben

Über die geltenden Verkaufsbedingungen/Auflagen und Hinweise wurde ich bzw. wurden wir informiert.

Mit Vollzug meiner/unserer Unterschrift habe/n ich/wir den Inhalt dieses Bewerbungsschreibens nebst Verkaufsbedingungen Auflagen/Hinweise zur Kenntnis genommen und erkenne/n den Inhalt ausdrücklich an.

Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir mit Vollzug meiner/unserer Unterschrift mein/unser Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung – GmbH.

Unterschrift 1. Antragssteller/in

Unterschrift 2. Antragssteller/in

Verkaufsbedingungen/Auflagen/Hinweise

(Baugebiet „Südlich Kottenkamps-Sand“, Ortsteil Geeste)

- der Kaufpreis beträgt je m² **88,00 €** einschließlich Erschließung des Straßenkörpers entsprechend der Ausbauplanung der Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH;
- bei Nichteinhaltung des Vertragszwecks Eigennutzung bzw. Vermietung für die Dauer der Zeit der Nutzungsverpflichtung (8 Jahre) wird der Grundstückskaufpreis um 100 % erhöht;
- die Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung sowie die Grunderwerbsteuer sind vom Grundstückserwerber zu entrichten;
- die Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 23 „Südlich Kottenkamps-Sand“ einschließlich der gestalterischen Festsetzungen sind zu beachten. Der Käufer hat sich umfassend über die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu informieren. Die Festsetzungen werden anerkannt.
- die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH übernimmt keinerlei Kosten zur Angleichung des Baugrundstückes an das Straßenniveau;
- im Kaufvertrag werden u.a. folgende Zusätze/Auflagen aufgenommen:

1. Das Baugrundstück ist innerhalb von **drei Jahren** ab Vertragsabschluss mit einem rohbaufertigen Haus zu bebauen. Kommt der Erwerber dieser Bauverpflichtung nicht nach, ist er verpflichtet, auf Verlangen der Servicebetrieb Geeste –Entwicklung – GmbH das Baugrundstück im ursprünglichen Zustand lastenfrei zurück zu übertragen. Sämtliche hieraus entstehenden Kosten einschließlich einer evtl. zu zahlenden Grunderwerbsteuer hat der Erwerber zu tragen.
2. Der Verkauf erfolgt zum vorgenannten Zweck (Eigennutzung, Mietwohnbebauung). Die erklärte Nutzungsverpflichtung gilt für die Dauer von **acht Jahren** (Eigennutzung), beginnend mit dem Datum des Vertragsabschlusses. Sollte das Baugrundstück einschließlich Gebäude (durch den Käufer bzw. Rechtsnachfolger) vor Ablauf dieser Zeit einem anderen Nutzungszweck zugeführt werden, erhöht sich der Grundstückspreis um 100 %. Sollten jedoch zwingende Gründe eine vertragswidrige Nutzung bzw. einen Verkauf notwendig machen, kann die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung – GmbH bei Vorliegen einer unbilligen Härte auf eine Erhöhung des Kaufpreises verzichten (hierauf besteht kein Rechtsanspruch).

Hinweis: Der Verkauf des Baugrundstückes erfolgt auf Basis der in diesem Vordruck gemachten Angaben, d.h. ein Ankauf des Baugrundstückes kann nur durch die im Vordruck angegebenen Antragsteller erfolgen („erwerben wie beworben“).

3. Es erfolgt die Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung zur Sicherung des Anspruchs der Verkäuferin auf Rückübertragung im Falle der Nichtbebauung des Kaufgrundstückes innerhalb der vereinbarten Frist von **drei Jahren** nach Vertragsabschluss.

Aus Kostengründen wird sofort bei Abschluss des Kaufvertrages ein Rangvorbehalt für noch einzutragende Grundschulden und Hypotheken in Höhe von bis zu 450.000,00 € nebst bis zu 20 % Jahreszinsen und bis zu 10 % Nebenleistungen, sofern gewünscht, vertraglich mit aufgenommen.

Falls beabsichtigt ist, das Baugrundstück mit einem höheren Grundpfandrecht zu belasten, behält sich die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH das Recht vor, sich einen Finanzierungsplan bzw. eine Grundschuldbestellungsurkunde vorlegen zu lassen. Sollte aus Finanzierungsgründen nachträglich eine Rangrücktrittserklärung hinsichtlich der eingetragenen Rückauflassungsvormerkung über den bereits erklärten Rangvorbehalt hinaus erforderlich werden, wird für die ersten 5.000,00 € des Grundschuldbetrages ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 € und für jeden weiteren angefangenen Betrag von 5.000,00 € ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 € erhoben. Der Käufer verpflichtet sich, bei Belastung des Kaufgrundstücks mit Grundpfandrechten den Rangrücktritt der Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH ausschließlich zur Bebauung des gekauften Grundstückes bzw. zur Begleichung des Kaufpreises auszuschöpfen.

4. Der Käufer verpflichtet sich, eventuelle Kosten für die Löschung der Rückkauflassungsvormerkung zu übernehmen. Bei der Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH fällt ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 20,00 € an.
5. Der Käufer verpflichtet sich, das von der Servicebetrieb Geeste – Entwicklung – GmbH in der Straßenparzelle vor dem zu erwerbenden Baugrundstück angelegte Pflanzbeet ordnungsgemäß zu unterhalten. Die Erstanpflanzung erfolgt im Rahmen des Straßenendausbaus. Sollte(n) der/die Anlieger der Reinigungspflicht nicht nachkommen, ist die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH bzw. die Gemeinde Geeste berechtigt, auf Kosten des/der Anlieger(s) die Säuberung des Pflanzbeetes durchzuführen. Die Anlegung eines Steinbeetes ist untersagt.
6. Der Käufer verpflichtet sich, auf dem Baugrundstück verlegte oder noch zu verlegende Ver- und Entsorgungsanlagen für Wasser, Kanalisation, Strom und dergleichen zu dulden. Er verpflichtet sich, auf Verlangen der Berechtigten jederzeit entsprechende Dienstbarkeiten zu bestellen und im Grundbuch eintragen zu lassen.
7. Nicht freigestellt wird der Käufer durch die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH von der Zahlung von Baukostenzuschüssen/-beiträgen, Anschluss- und laufenden Benutzungsgebühren für die Grundstücksentwässerungsanlagen (Kanalisation), auch nicht von einer künftigen Beitragspflicht für die Veränderung, Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungs- und Straßenanlagen.
8. Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass die Straße bereits endgültig hergestellt ist und etwaige Schäden, die aufgrund der Wohnbaumaßnahme entstehen, von den Bauherren zu tragen sind. Die Straße darf nicht als Stellplatz- und Lagerfläche genutzt werden.
9. Bewerber, die bereits Wohneigentum besitzen, müssen dieses veräußern und werden wie Nichteigentümer von Wohngrundstücken berücksichtigt. Diese Grundstückskäufer sind verpflichtet, ihr bisher bestehendes Wohneigentum spätestens drei Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages für das zugeteilte Baugrundstück zu veräußern. Der Verkauf ist durch Vorlage einer Kopie des notariellen Kaufvertrages zu belegen.

Verstößt der Bewerber gegen die vorgenannte Verpflichtung, ist die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung – GmbH zum Wiederkauf berechtigt. Die Ausübung des Wiederkaufsrechts des Baugrundstücks ist in Schriftform binnen eines Jahres ab Kenntnis von den das Recht auslösenden Tatsachen auszuüben. Wiederkaufspreis ist der festgesetzte Grundstückskaufpreis, zzgl. der Wertsteigerung, die aufgrund der Investition des Käufers zur Errichtung des Gebäudes (ab Fertigstellung des Rohbaus) eingetreten ist. Die durch die Auslösung des Wiederkaufsrechts anfallenden Kosten und Steuern hat der Käufer zu tragen. Die Rückübertragung hat frei von Miet- und Pachtverhältnissen und lastenfrei zu erfolgen.

Alternativ zur Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes ist die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung – GmbH berechtigt, die Nachzahlung eines Kaufpreises in Höhe von 88,00 €/m² Grundstücksfläche zu verlangen. Auch dieses Verlangen ist binnen eines Jahres nach Kenntnis vom auslösenden Tatbestand in Schriftform auszuüben.

Sollte durch die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH nach Abschluss des Kaufvertrages für das zugeteilte Baugrundstück festgestellt werden, dass bei der Angabe zum vorhandenen Wohneigentum unvollständige bzw. wahrheitswidrige Angaben gemacht wurden, stehen ihr ebenfalls die im vorgenannten Absatz aufgeführten Rechte zu.

Sollte bereits vor Vertragsabschluss festgestellt werden, dass Angaben zum vorhandenen Wohneigentum unvollständig oder wahrheitswidrig gemacht wurden, scheidet der Grundstücksbewerber aus dem laufenden Vergabeverfahren aus und wird für die kommenden fünf Jahre ab Feststellung der fehlerhaften Angaben für sämtlichen Vergabeverfahren ausgeschlossen.

10. Ggf. bestehende (Lebens-) Partnerschaften (auch bei getrennten Wohnsitzen) sind in dem Bewerbungsvordruck anzugeben. Getrennte Bewerbungen werden im Rahmen der Vergabe als eine (einheitliche) Bewerbung angesehen (1 Los).

11. Falsche und/oder wahrheitswidrige Angaben führen zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren sowie zum Ausschluss zukünftiger Grundstücksvergaben.